

Freiburg im Breisgau, den 23. Mai 2005

**Inhalt:** Neuordnung des Genehmigungsverfahrens von Orgelpflegeverträgen. — Errichtung von Seelsorgeeinheiten. — Dankschreiben für die Glückwünsche des Herrn Erzbischofs zur Wahl Papst Benedikt XVI. — Übermittlung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit dem Weltjugendtag 2005. — Studientag „Wer ist hier der Chef?“. — Studium der Religionspädagogik – Studienjahrgang 2005-2009 und Ausbildung zur Gemeindereferentin/zum Gemeindereferenten. — Warnung – Unerlaubte Nutzung von Straßenkarten im Internet. — Personalmeldungen: Erteilung der Priesterweihe. – Inkardination. – Anweisung/Versetzung. – Entpflichtungen/Zurruhesetzungen. – Im Herrn sind verschieden.

### Erlasse des Ordinariates

Nr. 90

#### Neuordnung des Genehmigungsverfahrens von Orgelpflegeverträgen

Das Verfahren der Genehmigung von Orgelpflegeverträgen wird im Interesse der Vereinfachung und Beschleunigung der Bearbeitung neu geordnet.

A) Gemäß § 12 des Vertragsmusters für Orgelpflegeverträge bedürfen diese zu ihrer Rechtswirksamkeit grundsätzlich der schriftlichen kirchenaufsichtlichen Genehmigung. Künftig gilt die Genehmigung von Orgelpflegeverträgen als erteilt, wenn

1. die im Orgelpflegevertrag vereinbarte Vergütung den im Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg veröffentlichten Richtsatz für die Pflege und Stimmung von Organen nicht überschreitet, und
2. der Orgelpflegevertrag
  - a) unter Verwendung des vorgeschriebenen Vertragsmusters ohne Änderungen und ohne im Muster nicht vorgesehene Streichungen / Ergänzungen abgeschlossen wird, und
  - b) einen Prüfvermerk des zuständigen Erzbischöflichen Orgelinspektors trägt.

Orgelpflegeverträge, die sämtliche o. g. Voraussetzungen erfüllen, müssen dem Erzbischöflichen Ordinariat nicht mehr zur Genehmigung vorgelegt werden. Für alle übrigen Orgelpflegeverträge bleibt das bisherige Genehmigungsverfahren in Anwendung.

B) Die Neuregelung des Genehmigungsverfahrens hat Veranlassung dazu gegeben, eigene Richtsätze für die Pflege und Stimmung von Organen festzulegen:

#### 1. Für eine Wartung mit Hauptstimmung:

Grundpreis	120,00 €
Zuschlag je zu stimmendem Register	23,00 €
Zuschlag gemischte Stimmen	
1- bis 2-chörig einfach	
3- bis 4-chörig zweifach	
5- bis 6-chörig dreifach	

#### 2. Für eine Wartung mit Teilstimmung:

Grundpreis	120,00 €
------------	----------

Zuschlag je zu stimmendem Register:  
die der Hauptstimmung zugrunde liegenden halben Werte

#### 3. Für einen vom Auftragnehmer gestellten Tastenhalter:

bis zu 25,00 € pro Stunde

Alle genannten Beträge verstehen sich als Nettobeträge ohne gesetzliche Mehrwertsteuer.

C) Die Neuregelung des Genehmigungsverfahrens erfordert ferner ein neues Orgelpflegevertragsmuster. Das neue Orgelpflegevertragsmuster ist als Anlage 1 beigelegt. Dieses Formular ist ab Veröffentlichung verbindlich vorgeschrieben.

Nr. 91

#### Errichtung von Seelsorgeeinheiten

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 2. Mai 2005, unter Aufhebung der Seelsorgeeinheit Karlsruhe St. Bonifatius-Herz Jesu, die Seelsorgeeinheit *Karlsruhe West-Nord*, bestehend aus den Pfarreien St. Bonifatius Karlsruhe, Herz Jesu Karlsruhe und St. Peter und Paul Karlsruhe (Mühlburg), Dekanat Karlsruhe, zum 29. Juni 2005 errichtet und Pfarrer Geistl. Rat Helmut Krug zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 9. Mai 2005 die *Seelsorgeeinheit Staufen-St. Trudpert*, bestehend aus den Pfarreien St. Martin Staufen, St. Agatha Staufen-Grunern, St. Vitus Staufen-Wettelbrunn und St. Trudpert Münstertal, Dekanat Neuenburg, zum 16. Mai 2005 errichtet und Pfarrer Johannes Frische zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 10. Mai 2005 die *Seelsorgeeinheit Vordere/Mittlere Höri*, bestehend aus den Pfarreien St. Johann Gaienhofen-Horn, St. Agatha Gaienhofen-Hemmenhofen, St. Blasius Moos-Bankholzen und St. Leonhard Moos-Weiler, Dekanat Östlicher Hegau, zum 1. Juni 2005 errichtet und Pfarrer Franz Schwörer zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 11. Mai 2005 die *Seelsorgeeinheit Oberhausen-Rheinhausen*, bestehend aus den Pfarreien St. Philippus und Jakobus Oberhausen und St. Laurentius Rheinhausen, Dekanat Philippsburg, zum 1. Juni 2005 errichtet und Pfarrer Wolfgang Oberschmidt zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

## Mitteilungen

Nr. 92

### **Dankschreiben für die Glückwünsche des Herrn Erzbischofs zur Wahl Papst Benedikt XVI.**

Exzellenz!

Hochwürdigster Herr Erzbischof!

Aus Anlass seiner Wahl zum Nachfolger des heiligen Apostels Petrus haben Sie persönlich wie auch im Namen der Erzdiözese Freiburg dem Heiligen Vater Papst Benedikt XVI. Ihre innigen Glück- und Segenswünsche übermittelt.

Mit aufrichtiger Freude hat Seine Heiligkeit den Ausdruck Ihrer Verbundenheit sowie Ihrer Treue zum Petrusamt, das der Herr Seiner Kirche eingestiftet hat, empfangen. Der Heilige Vater sagt Ihnen für dieses aufmerksame Zeichen wie für Ihre Unterstützung und Begleitung im Gebet herzlichen Dank.

Auf die Fürsprache der Gottesmutter Maria und der heiligen Apostel Petrus und Paulus erteilt Seine Heiligkeit Papst Benedikt XVI. Ihnen sowie den Priestern, Ordensleuten und Gläubigen in Ihrer Erzdiözese als Unterpfand reicher himmlischer Gaben von Herzen den Apostolischen Segen.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

+ Erzbischof Leonardo SANDRI  
*Substitut des Staatssekretariats*

Nr. 93

### **Übermittlung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit dem Weltjugendtag 2005**

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Weltjugendtages ist die Übermittlung zahlreicher personenbezogener Daten zwischen Bistum, Kirchengemeinden und dem Rechtsträger des Weltjugendtages unvermeidlich. Das bedeutet vor allem, dass die personenbezogenen Daten der Pilger streng vertraulich zu behandeln sind und grundsätzlich nur für den Zweck der Durchführung des Weltjugendtags verwendet werden dürfen (es sei denn, der betreffende Pilger hat ausdrücklich konkret und möglichst schriftlich nach Maßgabe von § 3 Abs. 2 KDO in eine andere Verwendung eingewilligt). Darüber sollen die ehrenamtlichen Mitarbeiter belehrt werden.

Der Verband der Diözesen Deutschlands hat darauf hingewiesen, dass die ehrenamtlichen Mitarbeiter die Verpflichtungserklärung gemäß § 4 Satz 2 KDO unterschreiben müssen (siehe ABl. Nr. 1/2004 S. 224 f., Ordnung über den kirchlichen Datenschutz – KDO).

Der Text der Verpflichtungserklärung kann von S. 238 des zitierten Amtsblattes kopiert werden.

Vorsorglich wird im Hinblick auf die Ausführungen in Nr. 1 der Verpflichtungserklärung darauf hingewiesen, dass es genügt, zusätzlich zur oben angesprochenen Belehrung, den Text der KDO zur Einsichtnahme für die ehrenamtlichen Mitarbeiter bereitzuhalten. Es besteht die Möglichkeit, sich bei Rückfragen an den diözesanen Datenschutzbeauftragten, Dr. Siegfried Facht, Kath. Büro Stuttgart, Staffenbergstr. 14, 70184 Stuttgart, Tel.: (07 11) 2 36 44 98, Fax: (07 11) 23 21 95, zu wenden.

Nr. 94

### **Studientag „Wer ist hier der Chef?“**

*Macht und Ohnmacht in der Kooperation*

Der „Aufbruch im Umbruch“, die Neugestaltung der Seelsorgelandschaft, ihrer Strukturen und Rollen, die gesellschaftlichen und persönlichen Veränderungen lassen uns als Priester danach fragen, wie die Zukunft von Christentum und Kirche auf uns zukommt – oder von uns gestaltet werden kann.

Wenn Priester ihre Aufgaben innerhalb der verschiedenen Bereiche der Pastoral definieren wollen, können sie das nicht tun ohne die anderen ehrenamtlichen wie hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Blick

zu nehmen. Gemeinsam mit dem Referenten wollen wir in dieser Richtung einigen Fragen nachgehen:

- Wie entwickeln sich die Rolle und das Selbstverständnis des Priesters im Zusammenwirken mit anderen kirchlichen Diensten?
- Was gehört zu einer gelingenden Kooperation von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen?
- Führe ich als Priester Hauptamtliche anders als Neben- oder Ehrenamtliche?
- Wer oder was übt Macht aus?
- Über wen wird wie viel Macht ausgeübt?
- Darf ich, muss ich als Chef die Seelsorgerrolle vergessen?

Referent: Dr. Hubertus Brantzen.

Hubertus Brantzen, geb. 1949, ist verheiratet und hat vier Kinder. Er ist Professor für Pastoraltheologie am Priesterseminar Mainz und Ausbildungsleiter für Kapläne und Pastoralassistenten/innen im Bistum Mainz. Schwerpunkt seiner Arbeit ist die Unterstützung der Lebenskultur von Priestern, Seelsorger/innen und Familien. Veröffentlichungen u. a.: „Lebenskultur des Priesters – Ideale – Enttäuschungen – Neuanfänge“ / „Der Liebe ein Zuhause geben – Kleiner Grundkurs für Brautpaare“ / „Dem Leben eine Zukunft geben – Kleiner Grundkurs zur Taufe für Eltern und Paten“.

Termin: 22. Juni 2005, 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Ort: Bildungshaus St. Bernhard,  
An der Ludwigsfeste 50, Rastatt

Veranstalter: Priesterforum in der Erzdiözese Freiburg

Kosten: 25,00 € für Kaffee, Mittagessen und  
Tagungskosten  
(20,00 € für Mitglieder des Priesterforums)

Anmeldungen bis 12. Juni 2005 an das Priesterforum  
([www.priesterforum.de](http://www.priesterforum.de)).

Weitere Auskunft geben gerne die Sprecher des Priesterforums:

Christof Heimpel, Blumenstr. 23, 69115 Heidelberg,  
Tel.: (0 62 21) 13 02 16, Fax: (0 62 21) 13 02 25,  
[c.heimpel@bonifatius-hd.de](mailto:c.heimpel@bonifatius-hd.de)

Hubert Reichardt, Dorfstr. 25, 79249 Merzhausen,  
Tel.: (07 61) 40 27 71, Fax: (07 61) 4 01 46 75, [hubert-reichardt@gmx.de](mailto:hubert-reichardt@gmx.de)

Georg Schmitt, Seckenheimer Hauptstr. 78, 68239 Mannheim,  
Tel.: (06 21) 47 47 74, Fax: (06 21) 47 17 52,  
[ggschmitt@gmx.de](mailto:ggschmitt@gmx.de)

Nr. 95

## Studium der Religionspädagogik – Studienjahrgang 2005-2009 und Ausbildung zur Gemeindereferentin/zum Gemeindereferenten

In Ergänzung zu Nr. 79 im Amtsblatt Nr. 14 vom 26. April 2005 weisen wir darauf hin, dass neben der Fachakademie zur Ausbildung von Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten in Freiburg (Tel.: 07 61 / 8 85 01 - 23, [www.m-r-h.de](http://www.m-r-h.de)) auch die folgende Studienmöglichkeit zur Auswahl steht:

Kath. Fachhochschule, Fachbereich Praktische Theologie, Mainz, Tel.: (0 61 31) 2 89 44 25, [www.kfh-mainz.de](http://www.kfh-mainz.de) (Voraussetzungen: Abitur, Fachhochschulreife und ein Jahr praktische Tätigkeit oder eine abgeschlossene Berufsausbildung).

Die Studienphase dauert jeweils vier Jahre und beginnt mit dem Wintersemester.

Interessenten/innen setzen sich zur Information und Beratung mit der Diözesanstelle für Berufe der Kirche, Schoferstr. 1, 79098 Freiburg, Tel.: (07 61) 2 11 12 70, [m.teipel@berufederkirche-fr.de](mailto:m.teipel@berufederkirche-fr.de), oder der Studienbegleitung für Gemeindereferenten/innen, Richard Hilpert, Niemensstr. 9, 79098 Freiburg, Tel.: (07 61) 20 88 98 15, [bewerberkreis@hilpert-online.de](mailto:bewerberkreis@hilpert-online.de), in Verbindung.

Bewerbungen sind bis 31. Mai 2005 schriftlich an die gewünschte Ausbildungsstätte einzureichen. Im Rahmen der Bewerbung ist eine diözesane Studienempfehlung notwendig. Zuständig hierfür ist Frau Angelika Ott, Diözesanreferentin im Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg, Herrenstr. 35, 79098 Freiburg, Tel.: (07 61) 21 88 - 2 17, [angelika.ott@ordinariat-freiburg.de](mailto:angelika.ott@ordinariat-freiburg.de).

Nr. 96

## Warnung – Unerlaubte Nutzung von Straßenkarten im Internet

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass die Verwendung von Kartenmaterial aus Stadtplänen der hot-maps GmbH, Inhaber Herr Michael Weber, Expo-Plaza 10, 30539 Hannover, in einer Homepage mit Wege- oder Adressbeschreibung nur mit dessen rechtlicher Genehmigung und vertraglicher Lizenz erfolgen darf.

Herr Michael Weber, rechtlich vertreten durch die Anwaltskanzlei Frömming & Partner, Rothenbaumchaussee 3, 20148 Hamburg, fordert von allen Nutzern seines Kartenmaterials, welches in der Domain einer Homepage ohne seiner urheberrechtlichen Zustimmung benutzt wurde, Lizenzgebühren und entsprechende Anwaltskosten.

## Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg

Nr. 16 · 23. Mai 2005

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88–1, Fax: (07 61) 2 18 85 99, E-Mail: Oeffentlichkeits-Arbeit@ordinariat-freiburg.de. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 07 82-0, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 38,- Euro einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf  
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adressfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.  
Nr. 16 · 23. Mai 2005

Bitte prüfen Sie Ihre Adressdomain in Ihrer Internetadresse auf eine ggf. urheberrechtswidrige Nutzung von Kartenmaterial und veranlassen Sie ggf. die sofortige Entnahme und Löschung solcher Kartenausschnitte. Rückfragen richten Sie bitte an die Rechtsabteilung des Erzb. Ordinariates.

### Personalmeldungen

Nr. 97

#### Erteilung der Priesterweihe

Herr Erzbischof Dr. Robert Zollitsch hat am 8. Mai 2005 im Münster Unserer Lieben Frau in Freiburg folgenden Diakonen die Priesterweihe erteilt:

*Jens Bader*, Ubstadt-Weiher

*Karlheinz Brandl*, Kenzingen-Hecklingen

*Christian Breunig*, Leverkusen

*Michael Gartner*, Baden-Baden-Neuweier

*Thomas Holler*, Kämpfelbach-Ersingen

*Axel Maier*, Zell im Wiesental

*Jens Maierhof*, Kassel

*Br. Carsten Mrusek SCJ*, Freiburg

*Torsten Ret*, Linkenheim-Hochstetten

#### Inkardination

Der Herr Erzbischof hat Herrn Professor *Dr. Helmut Hoping*, bisher Diakon in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, mit Wirkung vom 1. April 2005 in die Erzdiözese Freiburg inkardiniert.

#### Anweisung/Versetzung

1. Mai: *P. Leszek Smaglinski SDB* als Pfarradministrator in die Pfarreien *Maria Hilf Konstanz* und *St. Georg Konstanz-Allmannsdorf*, Dekanat Konstanz

#### Entpflichtungen/Zurruhesetzungen

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 1. Juni 2005 Pfarrer *Hugo Merkel* von seiner Aufgabe als Pfarradministrator der Pfarrei *St. Dionysius Gailingen* entpflichtet und seiner Bitte um Zurruhesetzung zum gleichen Datum entsprochen.

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 1. Juli 2005 den Verzicht von Pfarrer *Fritz Dietmar Ott* auf die Pfarrei *St. Martin Teningen-Büßlingen* angenommen, ihn von seiner Aufgabe als Pfarradministrator der Pfarrei *St. Verena Tengen-Wiechs a. R.* entpflichtet und seiner Bitte um Zurruhesetzung zum gleichen Datum entsprochen.

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 1. September 2005 der Bitte um Zurruhesetzung von Diakon *Paul Hakes* bei gleichzeitiger Entpflichtung als Leiter des Referates Ständiger Diakonat und Hausleiter am *Institut für Pastorale Bildung Freiburg* entsprochen.

#### Im Herrn sind verschieden

5. Mai: Pfarrer i. R. *Emil Dienst*, Staufen,  
† in Müllheim

10. Mai: Prälat Prof. Dr. theol. *Alfons Deissler*, Freiburg,  
† in Freiburg